

Ernten Sie Ihr eigenes Gemüse mit dem guten Gefühl zu wissen, wo's herkommt!

Ihre Vorteile beim Bewirtschaften eines eigenen Sonnenackers:

- ✓ Ihr Gemüse gedeiht auf Ackerböden viel besser als im Garten.
- ✓ Sie säen, hacken und ernten – alles andere besorgt die Natur.
- ✓ Blatt und Krautmasse können Sie auf dem Sonnenacker liegen lassen; es wird im Herbst zum Vorteil des Bodens wieder untergepflügt.
- ✓ Sie erhalten – auf Wunsch – qualifizierte Betreuung, Anbauempfehlungen und Verarbeitungshinweise.

Haben Sie Interesse an einem Sonnenacker?

Dann wenden Sie sich bitte mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch oder per Mail an die Sonnenacker-Beauftragte unserer Solidargemeinschaft.



Selbst anbauen und ernten!

Die UNSER LAND Idee

Ziel des **Netzwerkes UNSER LAND** ist der Erhalt der Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen in der Region. Wertvolle Botschafter dieser Idee sind die vielseitigen regionalen Lebensmittel aus den beteiligten Landkreisen.

Die Geschichte des Netzwerkes begann 1994 dank engagierter Menschen aus der kirchlichen Erwachsenenbildung. Sie wollten ihre bewusstseinsbildende Arbeit zum Wert regionaler Kreisläufe im wahrsten Sinne des Wortes „schmackhaft“ machen. Ein Lebensmittel sollte der Botschafter dieser Idee sein und die Verbraucher für den Wert der regionalen Vielfalt sensibilisieren. Dieses erste Lebensmittel war ein regional gebackenes Brot.



Die Solidargemeinschaften sind das Herz des Netzwerkes. In ihnen treffen sich Menschen mit verschiedenen Blickwinkeln, Talenten und Ideen. Eines aber vereint sie alle: mit ehrenamtlichem Engagement tragen sie dazu bei, die Region zu stärken und ihre kostbare Vielfalt zu erhalten.



BRUCKER



L A N D

Solidargemeinschaft

BRUCKERLAND Solidargemeinschaft e.V.

Adelshofener Straße 8 · 82276 Nassenhausen

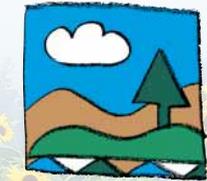
Mail: info@bruckerland.info · www.bruckerland.info

Das Projekt BRUCKERLAND Sonnenacker wird gefördert von:

 Sparkasse Fürstenfeldbruck

02.2014

BRUCKER



L A N D

Sonnenäcker

Bauen Sie Ihr eigenes Gemüse an!

EIN GARTEN AUF DEM FELD

Sie würden gerne selbst angebautes Gemüse essen – haben aber keinen Garten oder Ihr Garten ist zu klein?

Die Lösung:

BRUCKER LAND Sonnenäcker



Erleben Sie hautnah die Abläufe der Natur und ihre Vielfalt auf dem Sonnenacker!

BRUCKER LAND Landwirte stellen Ihnen fruchtbare Ackerflächen zur Verfügung, auf denen Sie mit Lust und Freude Gemüse, Kräuter und Blumen selbst anbauen können.

Der Sonnenacker wird vom Landwirt zum Zeitpunkt des Kartoffellegens – etwa Mitte April – vorbereitet. Dabei werden mit dem Häufelpflug die Kartoffeldämme (Bifänge/Stränge) angelegt. Diese können für eine Anbausaison (ca. Mitte April bis Mitte/Ende Oktober) gepachtet werden.

Einzige Bedingung: Es darf kein mineralischer Dünger und kein chemischer Pflanzenschutz ausgebracht werden.

SONNENÄCKER-NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen der BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V. und dem Nutzungsberechtigten:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von einem Bifang (auch Strang oder Kartoffeldamm genannt – nachfolgend wird lediglich der Begriff Bifang verwendet) mit einer Gesamtlänge pro Bifang von 100m auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von ca. Mitte April bis Mitte/Ende Oktober eines Jahres.

3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Nutzungsvereinbarung sorgt die BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V. für eine ordnungsgemäße Pflanzbeetbereitung in Form von Bifängen durch den Eigentümer. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, jedoch ohne die Verwendung von mineralischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verwenden. **Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehört z.B.,** dass die Fläche

(sowohl der Bifang als auch der Weg dazu) von Unkraut durch Hacken frei gehalten wird. Auf dieser Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an unsere Solidargemeinschaft zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt.

Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte. Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenäcker untersagt. Ferner wird darum gebeten, nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zu den Sonnenäckern zu fahren und in diesen Fällen so zu parken, dass der landwirtschaftliche Verkehr in keinsten Weise beeinträchtigt wird. Wir empfehlen aber grundsätzlich die nicht motorisierte Anfahrt.

4. Beratung

Die Sonnenäcker-Beauftragte der BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V. berät den Nutzungsberechtigten in Informationsveranstaltungen oder auf Anfrage. Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die im Anmeldeformular aufgeführte Sonnenäcker-Beauftragte.

5. Nutzungsentgelt

Der Nutzungsberechtigte zahlt an die BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V. bei Abschluss dieser Vereinbarung für die Überlassung von jeweils 1 Bifang mit der Länge von 100m einen einmaligen jährlichen Betrag in Höhe von 60,00 EURO.

Dieser soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V.

IBAN: DE78700530700001003359 · BIC: BYLADEM1FFB

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht geduldeten Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung, werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung

Die Solidargemeinschaft sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung ihrer Fläche kann die Solidargemeinschaft die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V.